

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 20.12.2019

Betreff: Privatisierungsklausel nach Art. 61 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung (GO)  
bzw. Art. 55 Abs. 2 Satz 2 der Landkreisordnung (LKrO) – VLP Ellermühle  
hier: Bericht an die Regierung

Referent: Dipl.-Betriebswirt (FH) Rupert Aigner

Von den 45 Mitgliedern waren 39 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

\_\_\_\_\_ einstimmig \_\_\_\_\_  
mit --- gegen --- Stimmen beschlossen:

Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

Innerhalb des letzten 5-Jahres-Zeitraumes wurde der Verkehrslandeplatz Ellermühle an eine private Betreibergesellschaft verpachtet.

Die Stadt behält die Aufgaben nach Art. 61 Abs. 2 GO generell im Auge und wird hierzu insbesondere anstehende Organisationsuntersuchungen nutzen, um Bereiche auf eine mögliche Privatisierung zu prüfen.

Landshut, den 20.12.2019  
STADT LANDSHUT



Alexander Putz  
Oberbürgermeister